

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben

Auf Wunsch teilen wir als untere Jagdbehörde der zuständigen Waffenbehörde mit, dass Sie Ihren Jagdschein verlängert haben. Dabei ist es notwendig, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten – Name, Anschrift, Jagdscheinnummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde- zu erheben und an die Waffenbehörde weiterzuleiten.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist rechtlich EU-weit seit dem 25. Mai 2018 durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geregelt. Die DSGVO verpflichtet uns, Sie über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten zu informieren und nur Daten zu erheben, die wir unbedingt benötigen, um den oben genannten Zweck zu erfüllen.

Ihre Daten werden ausschließlich auf einem Server unseres IT-Dienstleisters GKD Paderborn gespeichert und können von uns dort eingesehen, bearbeitet und abgerufen werden. Mit dem Dienstleister wurde ein Vorvertrag über die Verarbeitung der Daten auf der Grundlage der EU-DSGVO geschlossen. Die personenbezogenen Daten werden von den Servern gelöscht, sobald dies gesetzlich nicht mehr erforderlich ist.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und mit den in dieser Erklärung beschriebenen Ausnahmen nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Einwilligungserklärung in die Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Jagdbehörde des Kreises Paderborn (Ordnungsamt, Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn) widerrufen werden. Der Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung betrifft dabei ausschließlich den Vorgang der Datenübermittlung über die Verlängerung des Jagdscheines an die Waffenbehörde und keine anderen Datenerhebungen oder Datenverarbeitungen, welche die untere Jagdbehörde aufgrund gesetzlicher Vorgaben wahrnimmt.

Informationen über Ihre anderen Rechte erhalten Sie unter folgenden Kontaktdaten von unserem Datenschutzbeauftragten:
Herrn Roth, Tel. 05251/308 – 8500.

Eine Datenweitergabe über die Verlängerung des Jagdscheines von den unteren Jagdbehörden an die Waffenbehörden erfolgt spätestens zum 01.04 eines jeden Jahres.

Der Datenweitergabe an die Kreispolizeibehörde Paderborn

stimme ich zu

stimme ich nicht zu